

## Amtliche Bekanntmachung

### Termine der Schadstoffsammlung im Februar

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis (AWMT) sammelt schadstoffhaltige Problemabfälle aus privaten Haushalten im Rahmen einer Sonderaktion ein. Hierfür kommt das Umweltmobil in alle Städte und Gemeinden des Landkreises. Industrie, Handel und Gewerbe sind jedoch gesetzlich verpflichtet, ihren Sondermüll auf eigene Kosten von Spezialfirmen entsorgen zu lassen.

Die nächsten Termine finden am Mittwoch, 05. Februar 2025, von 09.00 bis 09.30 Uhr in Buch auf dem Schwimmbadparkplatz und von 10.15 bis 11.15 Uhr in Eubigheim auf dem freien Parkplatz am Bahnhof statt.

Des Weiteren findet die Sammlung am Mittwoch, 26. Februar 2025, von 09.00 bis 09.30 Uhr in Nassig auf dem Parkplatz an der Wildbachhalle, von 10.15 bis 10.45 Uhr in Reicholzheim auf dem Parkplatz an der Tauberbrücke und von 11.45 bis 13.15 Uhr in Lindelbach auf dem Parkplatz beim Sportheim SSV Mainperle statt.

Nähere Informationen gibt es im Abfallkalender, bei der Abfallberatungshotline unter der Telefonnummer 09341/82-4002 sowie im Internet unter [www.main-tauber-kreis.de/abfallwirtschaft](http://www.main-tauber-kreis.de/abfallwirtschaft).

### Annahme von Kühl- und Gefriergeräten

Kühl- und Gefriergeräte können am 06. Februar 2025 in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr im Bauhof in Gissigheim abgegeben werden.

### Schlepper-TÜV in der Gemeinde Königheim

Der TÜV Tauberbischofsheim prüft am Freitag, 07.02.2025, zu folgenden Uhrzeiten Landwirtschaftliche Zugmaschinen:

- **Gissigheim** ab 08.30 Uhr, am Hof des Anwesens Ludwig Leimbach
- **Pülfringen** ab 10.30 Uhr, bei der ehemaligen Fa. Scherer
- **Königheim** ab 13.00 Uhr, bei der Fa. Fertig.

### Verunreinigung der Ortsstraßen und Wegrandbereiche durch Hundekot

Immer wieder werden Beschwerden über durch Kot verunreinigte Straßen und Wegrandbereiche an die Gemeindeverwaltung

herangetragen. Speziell in der Winzerstraße in Königheim wird über Hundekot geklagt.

Ein Tierhalter hat dafür zu sorgen, dass sein Tier die Notdurft nicht auf Straßen, Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder auf fremden Grundstücken verrichtet. Dennoch dort abgelegter Kot ist unverzüglich zu beseitigen.

Aus eigentlich selbstverständlicher Rücksichtnahme sowie im Interesse aller werden die Tierhalter aufgefordert, sich entsprechend der Polizeiverordnung zu verhalten.

**Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.**

Beobachtungen mit Hinweis auf den Tierhalter bitten wir an die Gemeindeverwaltung (Tel. 09341/9209-21) weiterzugeben.

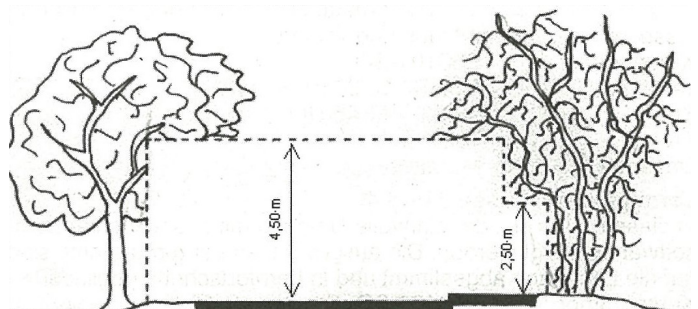
### Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden!

Bis zum 28. Februar 2025 bietet sich nach dem Naturschutzgesetz für Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte noch die Möglichkeit, an öffentlichen Wegen ihren Verpflichtungen im Rahmen der Gehölzpflege nachzukommen und im Interesse der Verkehrssicherheit zur Gefahrenabwehr und zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen die erforderlichen Lichtraumprofile freizuschneiden.

Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten werden gebeten, die entlang der Gehwege oder Straßen stehenden Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den Verkehrs- und Gehwegraum hineinragen oder die Sicht behindern, zurückzuschneiden.

Die folgenden erforderlichen Lichtraumprofile sind hierbei freizuhalten:

- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn
- 2,50 m über Gehwegen
- 4,00 m über den 0,50 m breiten Geländestreifen, die an die beiderseitigen Ränder der Fahrbahn anschließen.



An Straßeneinmündungen und Kreuzungen müssen Hecken und Anpflanzungen stets so nieder gehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für die Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. Das Lichtprofil ist unbedingt frei zu halten! Dies bedeutet, dass keinerlei Anpflanzung in diesen Bereich hineinragen darf. Dazu gehören auch Gewächse am Boden, die über die Grundstücksgrenze in den öffentlichen Verkehrsraum ragen. Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenlampen an der Grundstücksgrenze oder Schilder (z.B. Straßenbezeichnungen, Verkehrszeichen, usw.) zugewachsen sind und deren Freischneiden erforderlich ist. Auch für die Feldwege gilt, dass die Hecken, Sträucher und Bäume entsprechend zurückgeschnitten werden müssen.

## **Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Königheim wird in der Zeit vom 03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Königheim, Kirchplatz 2, 97953 Königheim mit rollstuhlgerechtem Zugang für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03. Februar 2025 bis zum 07. Februar 2025, spätestens am **07. Februar 2025 bis 12.00 Uhr** bei der Gemeindebehörde Königheim, Rathaus, Kirchplatz 2, Zimmer Nr. 204 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 276, Odenwald-Tauber

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen weißen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter miss-

bräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Königheim, den 22.01.2025  
Die Gemeindebehörde  
gez. Ralf Dörr, Bürgermeister

## Aus unserer Gemeinde

### **Claudia Meisel in den Ruhestand verabschiedet**

Mit großer Wehmut wurde am 20.01.2025 Claudia Meisel in den Ruhestand verabschiedet. Frau Meisel war fast 20 Jahre als Erzieherin im Kindergarten Königheim beschäftigt, dessen Leitung Sie einige Zeit inne hatte. Zuvor leitete Sie auch den kommunalen Kindergarten in Brehmen.

In ihrer langjährigen Tätigkeit hat Frau Meisel viele Kinder als Erzieherin betreut und in deren Entwicklung begleitet. Durch ihre kollegiale und freundliche Art war Frau Meisel in der Belegschaft des Kindergartens sehr beliebt und diente als Vorbild für die jüngeren Erzieherinnen und Berufspraktikanten.

Bürgermeister Ralf Dörr und Kindergartenleiterin Tina Mohr überreichten Frau Meisel bei der Verabschiedung Präsenten und überbrachten Abschiedswünsche der Gemeinde und der Kolleginnen des Kindergartens.



Wir danken Frau Meisel für ihren langjährigen und stets zuverlässigen Dienst zum Wohle der Kinder unserer Gemeinde und wünschen ihr für ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute, vor allen Dingen Gesundheit!



**Helferkreis Königheim**

### **Wohnungssuche**

Wir suchen dringend eine kleine Wohnung für ein junges Paar aus Eritrea. Der Mann wohnt schon viele Jahre in Königheim, ist berufstätig und wirklich gut integriert. Nun darf auch endlich seine Frau einreisen und er sucht eine neue Wohnung.

Es ist uns eine Herzensangelegenheit!

Angebote bitte per Mail an [hk-koenigheim@web.de](mailto:hk-koenigheim@web.de) oder einfach an Irmtraud Mühlbauer oder Martina Uihlein wenden.

## Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 27. Januar 2025  
Zu Beginn der ersten Gemeinderatssitzung im Jahr 2025 war Bürgermeister Grimm aus Hardheim zu Gast und informierte über die

### **Gründung einer kommunalen Genossenschaft zum Aufbau eines MVZ in Hardheim**

Hierüber wurde im Anschluss durch den Gemeinderat beraten und einstimmig Beschluss gefasst, dass die Gemeinde Königheim dieser Genossenschaft beitrifft.

Unter dem Tagesordnungspunkt

#### **Bekanntgaben**

informierte Bürgermeister Dörr über die Eilentscheidung zu einer Stellenbesetzung, über die Belegung der Flüchtlingsunterkunft, dem Sachstand Schulstraße und den anstehenden Schließungen der Apotheke sowie der Postfiliale.

Im nächsten Tagesordnungspunkt folgte die

### **Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 und der Finanzplanung 2026 bis 2028**

Zunächst stellte Kämmerin Dörr den Haushaltsplan mit den wichtigsten Eckdaten kurz vor: Der Gesamtergebnishaushalt schließt bei Erträgen in Höhe von 10.078.000 € und Aufwendungen in Höhe von 9.962.000 € mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von +116.000 € ab.

Im Finanzhaushalt beträgt der veranschlagte Finanzierungs-mittelbedarf -944.950 €, der sich aus dem Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts in Höhe von 679.050 € und dem Finanzierungsmittelbedarf für Investitionen in Höhe von -1.624.000 € zusammensetzt. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit beträgt -557.000 €, sodass der Gesamtfinanzhaushalt eine insgesamt veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands von -1.501.950 € aufweist. Aufgrund der hohen Liquidität sind im Jahr 2025 erfreulicherweise keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

Nach Abschluss der Beratung stimmte der Gemeinderat der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 und der Finanzplanung 2026 bis 2028 einstimmig zu.

Daraufhin folgte die Beschlussfassung über die

### **Vergabe zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Pülfringen im Bereich der Dorf- und Birkenfelder Straße**

an die Netze BW.

Ebenfalls beschlossen wurden die

### **Ernennung von Bürgermeister Dörr zum Eheschließungsstandesbeamten**

Als Nächstes berichtete Bürgermeister Dörr über die eingegangenen Spenden, die im Jahr 2024 erfreulicherweise an die Gemeinde Königheim gerichtet wurden. Der Gemeinderat stimmte der

#### **Annahme von Spenden**

in Höhe von 700,00 € zu. Gespendet wurde u.a. für KiTa Villa Kunterbunt und die FFW Königheim (Jugendfeuerwehr). Bürgermeister Dörr sprach seinen besonderen Dank an alle Spendengeber aus.

Zum Abschluss der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde zu

### Verschiedenes

noch ein Dank von Gemeinderat Geier an den Bauhof sowie die Privatleute gerichtet, welche am Vormittag von Neujahr die Silvesterabfälle beseitigt haben.

Weiter wurde von Bürgermeister Dörr bekanntgegeben, dass die nächste Gemeinderatssitzung am Montag, den 24.02.2025, um 19.00 Uhr stattfindet.

## Schulische Nachrichten



### Kirchbergschule Königheim

#### Kirchbergschule erfolgreich beim bundesweiten Informatikwettbewerb

Der Informatik-Biber ist Deutschlands größter Schülerwettbewerb im Bereich Informatik. Teilnehmen können Kinder und Jugendliche der Klassen 3 bis 13.

Der jährlich stattfindende Wettbewerb Biber fördert das digitale Denken mit lebensnahen und alltagsbezogenen Fragestellungen. Dabei setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit altersgerechten informatischen Aufgaben auseinander und entdecken die Faszination und Relevanz informatischer Methoden. Unter den fast 540.000 Teilnehmenden war dieses Jahr zum zweiten Mal auch die Computer AG der Kirchbergschule mit elf Teilnehmenden. Insgesamt mussten neun Aufgaben entweder alleine oder mit einem Teampartner gelöst werden. Alle Schülerinnen und Schüler erhielten eine Urkunde. Zudem gab es auch einige Anerkennungen, sowie einen ersten Preis.



#### Winterolympiade in der Kirchbergschule

Was die Teilnehmer der nächsten Olympischen Winterspiele in Italien erwartet, wissen die Vorschulkinder der Villa Kunterbunt schon. Denn für sie fand erneut die alljährliche Winterolympiade des Bildungshauses statt.

Hierzu bereiteten die Kinder der Klasse 1a gemeinsam mit Frau Schäfer sechs verschiedene Stationen zu unterschiedlichen Wintersportdisziplinen vor.

Nach dem gemeinsamen Aufwärmen wurden die Vorschüler in kleinen Gruppen durch die abwechslungsreichen Stationen geführt und dabei verantwortungsvoll von den Erstklässlern angeleitet.

Da wurde gerodelt, Schneebälle wurden geworfen und beim Hundeschlittenrennen um die Wette gesauert. Beim „Biathlon“ schulten die Kinder Ausdauer und Treffsicherheit. An der Station

„Skiweitsprung“ benötigten die Kinder besonders viel Kraft, um herauszufinden, wer am weitesten springen kann.

An diesem Vormittag hatten alle Kinder großen Spaß und waren mit viel Engagement dabei, was einmal mehr die gelungene Zusammenarbeit der Kirchbergschule und der Villa Kunterbunt unterstreicht.

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinden

#### Königheim, St. Martin

Sa. 01.02. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst mit Blasiussegen und Kerzenweihe

#### Abendgebet

Am 31. Januar 2025 um 19.00 Uhr findet das nächste Abendgebet in der Pfarrkirche St. Martin in Königheim statt. Wir wollen gemeinsam im hier und jetzt ankommen. Dazu hören wir Geschichten, beten und singen. Jeder, der gerne teilnehmen möchte, ist herzlich willkommen.

#### Gissigheim, St. Peter u. Paul

So. 02.02. 10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe

#### Pülfringen, St. Kilian

So. 02.02. 10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Blasiussegen und Kerzenweihe

#### Brehmen, St. Kilian

So. 02.02. 08.30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe

### Evangelische Kirchengemeinden

#### Sonntag, 02.02.2025

09.15 Uhr Gottesdienst in Brehmen  
(gemeinsam für Buch und Brehmen)  
10.30 Uhr Gottesdienst in Eubigheim

## Vereinsnachrichten



### Dorfgemeinschaft Brehmen e.V.

#### Bürgercafé im Februar

Zum Bürgertreff am **Samstag, den 08.02.2025 ab 17.00 Uhr** sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Euch.

Das Team vom Bürger-Café



### FC Gissigheim

#### Ausflug Jugendabteilung am 25.01.2025 nach Mainz

Erfolgreiche Stadionfahrt – ein voller Bus mit rund 50 Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen machte sich am letzten Samstag auf den Weg nach Mainz. Wir starteten um 09.00 Uhr am Brunnen in Gissi und waren schon kurz nach 11.00 Uhr in Mainz. Dort verweilten wir in der Stadt mit individuellem Programm – teilweise besuchte man Kneipen oder Restaurants, ging etwas Essen, schlenderte durch die Stadt oder traf Freunde oder Familie.

Um 14.00 Uhr ging es dann zum Bundesliga-Spiel FSV Mainz 05 gegen VfB Stuttgart. Wir sahen ein tolles Spiel in ausverkauftem Stadion, das Mainz verdient mit 2:0 für sich entscheiden konnte.

Beim Tippspiel, das zuvor im Bus durch die Reihen ging, konnte sich Irma Matzer durchsetzen und gewann einen 15 €-Gutschein für die Kinderfaschingsveranstaltung am 22.02.2025 in Gissi. Im Ergebnis ein toller und erlebnisreicher Tag für Jung und Alt! Ein großes Dankeschön an Felix Thum, der die Organisation mit den Stadiontickets übernehmen hatte und die ganze Jugendabteilung für die klasse Organisation. gez. Tobias Odenwald, Jugendleiter FC Gissigheim



### Sportheim geöffnet

Am Freitag, 31.01.2025, hat das Sportheim in Gissigheim ab 17.30 Uhr geöffnet. Für Speis und Trank ist gesorgt. gez. Schriftführerin

### Schlittschuhfahrt der Jugendabteilung

Der Jugendausschuss des FC Gissigheim lädt am 08. Februar 2025 zu einer Schlittschuhfahrt ein.

Wann und wo?: Die Abfahrt erfolgt um 12.00 Uhr am Brunnen in der Gissigheimer Ortsmitte, die Rückkehr ist für 19.00 Uhr geplant.

Wer?: Für alle Kinder ab der ersten Klasse

Kosten?: Kinder: 21 €/Erwachsene: 23 €  
Schlittschuhverleih: 4,50 € pro Paar (falls benötigt)  
Die Bezahlung erfolgt im Bus bei der Abfahrt.

Die Anmeldung erfolgt bei Paula Faulhaber per Mail (faulhaber-paula@gmail.com) oder tel. unter 0176/53 66 35 62.

Wir freuen uns auf einen sportlichen und spaßigen Tag mit euch!

DIE JUGENDABTEILUNG DES FC GISSIGHEIM LÄDT EIN ZUM

# KINDERFASCHING

**Samstag, den 22.02.2025**

Wir beginnen um 14.22 Uhr im Brunnen in der Ortsmitte

Danach startet die Faschingsparty im DGH

Freut euch auf viele Spiele, unterhaltsame Taneinlagen und Showauftritten von Garden der Umgebung

Die Küche ist ab 17.00 Uhr geöffnet

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit euch einen närrischen Nachmittag zu verbringen!

NACH DEM

# KINDERFASCHING

GEHT ES UNTER DEM MOTTO

# BLAU-WEIß

AB 18.00 UHR NAHTLOS FÜR DIE ERWACHSENEN WEITER

DIE KÜCHE IST VON 17.00 BIS 21.00 UHR GEÖFFNET

EINTRITT FREI

WIR FREUEN UNS AUF NÄRRISCHE STUNDEN MIT EUCH!



## Karneval-Klub-Königheim

Bettflasche Ahoi

### Die Bettflaschen sind los!

Am vergangenen Samstag, den 25. Januar 2025 war es wieder soweit: Bereits zum 18. Mal nahm die Bettflaschengruppe am alljährlichen Nachtumzug in Oberlauda teil. Bei bestem Wetter und bester Laune zog die Gruppe durch die Straßen und stimmte die „Kenemer Foschnochtslieder“ an. Nach dem Umzug ging die Feier in der Halle bei der „Night-Rootz-Party“ weiter. Dort wurde ordentlich gerockt, getanzt und gefeiert, sodass die Stimmung noch lange anhielt.



### Kinderfastnachtsfeier

Die Kinderfastnachtsfeier findet am 01.02.2025 ab 14.01 Uhr im Pfarrsaal in Königheim statt. Hierzu sind alle kleinen Närrinnen und Narren und natürlich auch deren Eltern herzlich eingeladen! BETTFLASCH AHOI



### Die nächsten Termine

Samstag, 22.02.25	Jahreshauptversammlung
Samstag, 01.03.25	Faschingsumzug in Königheim
Freitag, 14.03.25	Probewochenende der
bis	Jugendband im
Sonntag, 15.03.25	Hollerhaus in Buchen

### Jahreshauptversammlung

Am Samstag, 22.02.2025, findet die diesjährige Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft statt. Bitte den Termin vormerken.



### Anfängerschwimmkurs Frühjahr 2025

Von März bis Juli 2025 findet der nächste Schwimmkurs für Anfänger statt. Beginn des Kurses ist der 08.03.2025, die Ausbildung findet samstags von 17.00 – 18.00 Uhr im Familienbad in Höpfigen statt. Geplant sind 17 Stunden Ausbildung! Die genauen Kurstermine (Ferien) werden entsprechend den Teilnehmern im Kursverlauf bekanntgegeben.

Kursinhalt ist die Wassergewöhnung und Wasserbewältigung, Gleitübungen, Arm- und Beinschlag, Startsprung, Atemtechnik und Tauchen (Grundfertigkeiten des Schwimmens). In die Ausbildungsstunden sind Spiel- und Aktivphasen eingebaut, auch die Baderegeln werden vermittelt.

Ziel ist es, den Jungs und Mädels in Kleingruppen (zwei – vier Kids) Sicherheit beim Schwimmen und natürlich auch Spaß am und im Wasser zu vermitteln, sowie das Gespür für die Gefahren am und im Wasser zu verdeutlichen, ohne sie zu verängstigen. In der Zeit vor Beginn des Kurses findet ein Infoabend in unserem Vereinsheim statt, zu dem ein Elternteil oder naher Angehöriger des angemeldeten Kinds ausdrücklich eingeladen ist.

Anmeldungen werden ausschließlich über das Anmeldeformular auf unserer Homepage ([www.koenigheim.dlrg.de](http://www.koenigheim.dlrg.de)) angenommen. Anmeldebeginn ist ab dem 02.02.2025 um 10.00 Uhr, das Mindestalter liegt bei 5 Jahren am Tag des Kursbeginns.

Die Teilnahmegebühr liegt bei 130 € zzgl. der DLRG Mitgliedschaft (Versicherungsschutz).

Für Fragen steht Ihnen vor Anmeldebeginn: [ausbildung@koenigheim.dlrg.de](mailto:ausbildung@koenigheim.dlrg.de) zur Verfügung, alle weiteren Fragen zum Ablauf können Sie am Infoabend stellen.

### Faschingsfete mit der DLRG

Die DLRG lädt alle Kinder ab 5 Jahren herzlich zur Faschingsfete ein! Am 08.02.2025 erwarten euch von 13.30 bis 16.00 Uhr im DLRG Vereinsheim viele lustige Spiele und tolle Überraschungen. Kommt gerne im Kostüm und erlebt mit uns einen kunterbunten Nachmittag voller Spaß.

Die Teilnahmegebühr beträgt 3 € pro Kind. Es können maximal 30 Kinder teilnehmen, also meldet euch schnell online über unsere Website ([www.koenigheim.dlrg.de](http://www.koenigheim.dlrg.de)) an, um euch einen Platz zu sichern.

Wir freuen uns auf euch! Euer DLRG-Team.



### JHV der Jugendabteilung

Die Jahreshauptversammlung der Jugendabteilung des SV Pülfringen fand am Sonntag, 12. Januar 2025, statt. Mit Kaffee und Kuchen ging es um 14.30 Uhr im Sportheim los. Den offiziellen

Teil eröffnete die 1. Jugendleiterin Alexandra Pfreundschuh mit einer kurzen Begrüßung, bevor der Jahresrückblick sowie der Kassenbericht vorgetragen wurden.

Bei den darauf folgenden Wahlen wurden Alexandra Pfreundschuh in ihrem Amt als 1. Jugendleiterin bestätigt, ebenso Daniela Mechler als Kassenwart sowie Marina Thiel und Manuel Haberkorn als Elternvertreter.

Im weiteren Verlauf bedankte sich die Jugendleiterin mit einem kleinen Präsent bei allen TrainerInnen für deren geleistete Arbeit in der vergangen Saison und die Bereitschaft, die Jugendabteilung mit ihrem Einsatz zu unterstützen.

Ein weiterer Dank ging an die Vorstandschaft des SV Pülfringen für die gute Zusammenarbeit.

Als kleines Dankeschön für die Treue zum Verein erhalten alle an der Versammlung anwesenden JugendsportlerInnen im Nachgang noch eine kleine Überraschung.

Im Anschluss an den offiziellen Teil ließ man den Nachmittag in gemütlicher Runde mit leckerer Pizza aus der SVP-Küche ausklingen.

gez. Jugendabteilung SVP



### Vereine Pülfringen

#### Termine

- Kartenvorverkauf Prunksitzung, 02. Februar 2025, 17.00 Uhr, Proberaum Musik
- Prunksitzung Samstag, 08. Februar 2025, 19.01 Uhr Dorfgemeinschaftshaus

**Der Kabuckler ruft zur Prunksitzung in Büßri**

**WANN?** 8. Februar 2025

**WO?** im Dorfgemeinschaftshaus zu Pülfringen

**EINLASS** 18.00 Uhr **BEGINN** 19.01 Uhr

**KARTENVORVERKAUF**  
2. Februar 2025 ab 17.00 Uhr  
im MVP-Proberaum/Rathaus  
- max. Abgabe: 15 Karten/Person -

**RESTKARTENUNTER** 0157-31669222

Wer wird dieses Jahr Prinzenpaar? Was ist alles dummes passiert? Wird der Bürgermeister auch da sein? Gibt es wieder ein Männerballett?

Die Kabuckler in Pülfringen werden alle Geheimnisse lüften. Sichern Sie sich Ihre Plätze für diesen tollen Abend.

## Frauengemeinschaft Pülfringen

### Einladung zum Rosenkranz

Für unsere verstorbenen Mitglieder Petra Baumann und Anita Künzig beten wir am Freitag, den 31. Januar 2025 um 18.00 Uhr den Rosenkranz.

Wir würden uns wieder über eine rege Beteiligung freuen. Euer Team der Frauengemeinschaft

## Aktuelle Information

### Anmeldestart für die Europäischen Tage des Kunsthandwerks

**Gestaltende Handwerker, die sich an dem 3-Tage-Event im April beteiligen möchten, können sich jetzt anmelden**

Die Europäischen Tage des Kunsthandwerks sind ein langes Wochenende zum Zuschauen und Mitmachen. Sie finden vom 04. bis 06. April 2025 zeitgleich in mittlerweile 24 europäischen Ländern statt. In Deutschland zeigen viele Regionen in mittlerweile elf Bundesländern die unterschiedlichsten kreativen Handwerke – und das in diesem Jahr schon zum elften Mal.

Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker sowie Kreative öffnen ihre Werkstätten, Läden und Ateliers und lassen Besucher jeden Alters einen Blick hinter die Kulissen werfen. Sie zeigen traditionelles, innovatives und kreatives Handwerk. Aber auch Museen, Theater, Opern, Hochschulen, öffentliche Einrichtungen und viele weitere bieten Ausstellungen, Führungen, Workshops und weitere Angebote mit Bezug zum Kunsthandwerk an.

#### Wer kann mitmachen?

Teilnehmen können Handwerksbetriebe im gestalterischen Bereich, die beispielsweise Schmuck, Mode, Skulpturen, Objekte oder Möbel realisieren. Auch die Bereiche Restaurierung und Musikinstrumentenbau sind angesprochen.

#### Jetzt Anmelden und mitmachen

Gestaltende Handwerker, die sich an dem 3-Tage-Event beteiligen möchten, können sich ab sofort kostenfrei über das deutschlandweite Portal [www.kunsthandwerkstage.de](http://www.kunsthandwerkstage.de) informieren und anmelden sowie dort ihr individuelles Programm veröffentlichen. Weitere Informationen gibt es bei Carmen Bender, Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Telefon: 07131/791-172, E-Mail: [Carmen.Bender@hwk-heilbronn.de](mailto:Carmen.Bender@hwk-heilbronn.de) und unter [www.hwk-heilbronn.de/etak](http://www.hwk-heilbronn.de/etak)

### Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2025 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April 2025 möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den besonnensten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Alle, die sich um ihren Erhalt sorgen, sind Vorbilder und verdienen öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innova-

tiven Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden. Das Preisgeld stellen die Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Der traditionelle Jugend-Kulturlandschaftspreis ist seit 10 Jahren einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes sowie einigen angrenzenden Gebieten.

Ein zusätzlicher Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für ausschließlich schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 30. April 2025. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen sind unter [www.kulturlandschaftspreis.de](http://www.kulturlandschaftspreis.de), beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2025 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.



Gutachter-Reinhard.de  
Kfz-Sachverständiger

## Hubert Kraus Kfz-Sachverständiger

Schloßwiesen 9 • 97950 Großrinderfeld-Ilmspan  
Mobil 0172 / 6615670 • Tel. 0 93 44 / 8 80  
Fax 0 93 44 / 929 97 04  
E-Mail: [hubert.kraus.hk@gmail.com](mailto:hubert.kraus.hk@gmail.com)

Schadensgutachten • Technische Gutachten  
Gutachten für Landtechnik und Baumaschinen  
Wertgutachten • Kostenlose Beratung

Immer bestens informiert!!!  
Mit dem **Königheimer Amtsblatt**



## Manfred Fueltz

### Kunstschmiede & Bauschlosserei

Industriestraße 11  
97947 Grünsfeld  
Telefon 0 93 46 / 10 02  
Telefax 0 93 46 / 17 61

Privat: Abt-Wundert-Straße 5  
Telefon 0 93 46 / 9 58 94 oder 6 43  
Mobil: 01 70 / 2 37 46 39  
info@fueltz.de



**Bestellen Sie einfach und bequem  
online Ihre Anzeige bei**

# www.kwg-druck.de

**Unter dem Link „Amtsblätter“  
in der Navigation finden Sie dazu  
alle Informationen.**

**Bei Fragen können Sie uns  
gerne kontaktieren.  
Wir sind gerne für Sie da.**

**KWVG**  
Druck & Medien

Industriestraße 14  
97947 Grünsfeld  
Telefon 0 93 46 / 9 28 12-0  
Telefax 0 93 46 / 9 28 12-10  
Internet: www.kwg-druck.de  
E-Mail: info@kwg-druck.de



Für die mir entgegengebrachten Glückwünsche zu meinem

## 90. Geburtstag

an alle ein herzliches Dankeschön.

*Franz Haberkorn*

Pülfringen im Januar

## Bereitschaftsdienste

### Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst Baden-Württemberg:	07 61 / 120 120 00

### Gasversorgung:

#### Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Gasnotruf: 08 00 / 491 360 2

### Wasserversorgung:

#### Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Störungshotline bei Notfällen: 08 00 / 491 360 1

### Stromversorgung:

#### Netze BW GmbH

Störungen im Stromnetz: 08 00 / 3 62 94 77

## Impressum

### KÖNIGHEIMER AMTSBLATT

Herausgeber:	Gemeinde Königheim
Hausanschrift:	PLZ 97953, Kirchplatz 2
Telefon:	0 93 41/92 09-0
Telefax:	0 93 41/92 09-99
E-Mail:	amtsblatt@koenigheim.de
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Anzeigenschluss:	Dienstag 11.00 Uhr
Verantwortlich:	Bürgermeister Dörr oder sein Vertreter im Amt für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Königheim. KWG Druck und Medien für den übrigen Inhalt
Redaktionsstatut:	www.koenigheim.de/ rathaus/aktuelles/amtsblatt
Verlag und Druck:	KWG Druck und Medien Industriestraße 14 97947 Grünsfeld Tel. 0 93 46 / 9 28 12-0, Fax 0 93 46 / 9 28 12-10 info@kwg-druck.de, www.kwg-druck.de

## WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei-Notruf .....	110	Ärztliche Notdienstnummer .....	116 117
Feuerwehr-Notruf .....	112	Gemeindeverwaltung Königheim .....	0 93 41 / 92 09- 0
Feuerwehrkommandant Torsten Glock .....	0 93 40 / 9 29 87 97	Bauhof .....	0 93 40 / 14 41
Rotes Kreuz .....	112	Klärwärter .....	01 51 / 19 53 07 21
Arzt Dr. Schmied .....	0 93 41 / 1 21 79	Wasserversorgung, Stadtwerk Tauberfranken.	08 00 / 491 360 1
Arzt Dr. Gerstenkorn .....	0 93 41 / 22 81	Revierförster Löffler ..	0 79 30 / 99 42 66 od. 01 75 / 1 83 52 82